



Jugendhof Genfeld

Arbeitsgemeinschaft Jugend- und Familienhilfe

Konzeption

**Kinder- und Jugendwohngruppe
mit 10 Plätzen davon 2 Wohnplätze im
Trainingsappartement auf dem Hof**

Jugendhof Genfeld, Arbeitsgemeinschaft Jugend- und Familienhilfe

Leitung: Elke Pfeiffer - Sevenich
Einrichtungssitz: Genfeld 32
41812 Erkelenz
Telefon: 02434/927733
E-Mail: info@jugendhof-genfeld.de

Stand: 10.08.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Der Träger	3
1.1. Jugendhof Genfeld, Arbeitsgemeinschaft Jugend- und Familienhilfe	3
1.2. Arbeitsgemeinschaft Jugend- und Familienhilfe	6
2. Rahmenbedingungen	6
2.1. Umfeld und Lage der Einrichtung	6
2.2. Räumlichkeiten und Ausstattung	7
2.3. Betreuungssetting	7
3. Gesetzliche Grundlagen	7
4. Zielgruppe	7
4.1. Aufnahmekriterien	7
4.2. Ausschlusskriterien	8
5. Unsere Ziele	8
6. Pädagogische Schwerpunkte	9
6.1. Lebensweltorientierter Arbeitsansatz	9
6.2. Erlebnisorientierter Ansatz	9
6.3. Gesundheitsförderung/Gesundheitsprävention	10
6.4. Sexuelle Bildung	10
6.5. Medienpädagogik	12
7. Abläufe und Arbeitsweise	13
7.1. Aufnahmeverfahren	13
7.2. Hilfeplanverfahren	14
7.3. Alltagsgestaltung	14
7.4. Förderung im lebenspraktischen Bereich	14
7.5. Förderung der sozial-emotionalen Persönlichkeitsentwicklung	14
7.6. Förderung des Sozialverhaltens	15
7.7. Schulische und berufliche Förderung	15
7.8. Arbeit mit der Herkunftsfamilie	15
7.9. Betreuung im Trainingsappartement	16
7.10. Beendigung der Maßnahme	16
8. Mögliche Zusatzleistungen	17
9. Kinderschutz	17
10. Gewaltschutz	18
11. Krisenintervention	18
11.1. Pädagogischer und organisationaler Umgang mit einer gesellschaftlichen Krise am Beispiel der Pandemie	18
12. Partizipation	19
13. Beschwerdemanagement	19
14. Qualitätssicherung und -entwicklung	20
14.1. Strukturqualität	20
14.2. Prozessqualität	22
14.3. Ergebnisqualität	22
15. Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und Vorschriften	22
15.1. Datenschutz	22
15.2. Masernschutz	23

Hinweis zu Formulierungen:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (z. B. Bewohner*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form abgebildet werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.

Einleitung

Dieses Konzept beschreibt das Setting einer vollstationären Wohngruppe für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren mit 10 Plätzen davon 2 Wohnplätze im Trainingsappartement für Jugendliche ab 15 Jahren der Jugendhof Genfeld, Arbeitsgemeinschaft Jugend- und Familienhilfe. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden stets in die familienähnliche Gemeinschaft des Jugendhofes mit eingebunden. Die Durchgängigkeit des betreuten Wohnens vom Regelangebot im Jugendhof Genfeld über das schon selbständigere begleiteten Leben bis hin zur ambulanten Betreuung des Jugendlichen in einer eigenen Wohnung wird unsererseits angestrebt und kann auch für "Quereinsteiger*innen" sichergestellt werden.

1. Der Träger

1.1. Jugendhof Genfeld, Arbeitsgemeinschaft Jugend- und Familienhilfe

Wir sind haupt- und nebenberuflich tätige Erzieher*innen, die in der Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Familienhilfe unterschiedliche Hilfeformen im Rahmen des SGB VIII anbieten. Wir wollen unsere Angebote im ambulanten und stationären Bereich in Absprache mit den Jugendhilfeträgern sehr nahe an den Bedarfslagen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien orientieren.

Unser Arbeitsansatz ist ganzheitlich, erlebnisorientiert und systemisch; unser Handeln orientiert sich am christlichen Menschenbild: Mitmenschlichkeit, Akzeptanz und Solidarität, aber auch konsequente Hilfestellung zur Selbstentwicklung und Anleitung, Konsequenzen eigenen Handelns auf Dauer selbst tragen zu lernen, sind Maxime unserer Erziehung. Sie führen uns dazu, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrer konkreten Lebenssituation anzunehmen und mit ihnen gemeinsam den Weg zu gehen, für sich Perspektiven zu entwickeln, die ihnen Lebenssinn geben können.

Es gilt dabei nicht die Schwächen und Defizite zu manifestieren, sondern die Fähigkeiten, Ressourcen und Stärken von Kindern, Jugendlichen und ggf. deren Familien zu mobilisieren und weiterzuentwickeln.

Unsere Zielsetzung ist, gemeinsam mit den betreuten Menschen neue Strategien zur Lebensbewältigung auf der Basis eigenverantwortlichen Handelns zu finden.

Eine enge Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule, Kindergarten, Ausbildungsverantwortlichen und anderen Personen/Institutionen ist uns dabei sehr wichtig.

Aufgrund unserer jahrelangen Erfahrungen in der Jugend- und Familienhilfe, sind wir zu unserem Einrichtungskonzept gekommen.

Wir wollen in kleinen, familienorientierten pädagogischen Einheiten Rahmenbedingungen schaffen, in denen bei voller Professionalität für die Jugendlichen oder Kinder ein „völlig normaler Familienalltag“ erlebbar gemacht werden kann.

Wichtig ist uns in der Konzeption – auch in ihrer Weiterentwicklung – dass wir, ausgehend vom familienorientierten Grundansatz, eine Heimeinrichtung im Sinne des §§ 34 SGB VIII, sind, die am Bedürfnis des konkreten Einzelfalles orientiert in der Hilfeplanung gestaltbar, Angebote schaffen können, die der Situation des Kindes/Jugendlichen möglichst gerecht wird.

Das zentrale Element für diesen Ansatz ist unser Jugendhof Genfeld, ein Bauernhof mit begrenzter Pferdehaltung, in dem einerseits viele Formen der Gruppenerfahrung möglich sind, andererseits das Pferd als sozialpädagogisches Lernmedium eine zentrale Rolle spielt. Hier werden zehn Dauerplätze vorgehalten. Gerade unsere Dölper Pferde eignen sich aufgrund ihrer Größe, ihres ausgeglichenen Wesens und ihrer Charakterstärke gut für die pädagogische Arbeit. Diese Pferde sind über Jahrhunderte als Partner für den Menschen gezüchtet worden. Unsere vier Pferde sind umgänglich und

menschenbezogen. Je nach Interesse besteht auf unserem Hof die Möglichkeit der Übernahme von Verantwortung für ein „eigenes“ Pferd, seine Fütterung und Pflege. Des Weiteren bekommen die Kinder und Jugendlichen bei uns die Chance, das Reiten zu lernen. Für Kinder- und Jugendliche, die in ihrer Herkunftswelt schwierige soziale Verhältnisse erlebt und kennengelernt haben, können diese Tiere und der Umgang mit ihnen ein elementares Medium sein, um (wieder) zu lernen, Beziehungen positiv zu gestalten. Dabei spielen Struktur, Kontinuität, Ruhe und Verantwortung eine wesentliche Rolle, die das Leben auf unserem Hof und mit unseren Pferden beeinflusst.

Der Jugendhof Genfeld, mit seinem großzügigen Raumangebot, gibt im Zusammenhang mit seiner Grundstücksgröße von ca. 10.000 m² ein Setting von kreativen und auf den*die einzelnen Mitbewohner*innen bestens abzustimmenden Gestaltungsmomenten.

Das zweite Element ist der erlebnis- und erfahrungsorientierte pädagogische Ansatz. Hierfür stehen vier speziell ausgesuchte und ausgebildete Pferde und eine Kutsche dauerhaft zur Verfügung. Erfahrungen und Auseinandersetzung mit der Natur, kennenlernen und annehmen eigener Grenzen, Übernahme von Verantwortung für sich und andere sowie eigenes Handeln einschätzen und die Konsequenzen tragen lernen sind mit diesem Setting bestens zu gestalten.



Je nach Bedarf und Notwendigkeit der Jugendhilfeplanung können auch, falls für den Einzelfall erforderlich und in den Betreuungskontext passend, Sozialpädagogische Familienhilfe angeboten werden.

Das Recht auf Erziehung (§§ 1 SGB VIII), sowie das Recht junger Menschen auf Freiheit, die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§§ 9 SGB VIII) und die Achtung und Berücksichtigung der von den Personensorgeberechtigten bestimmten Grundrichtung der Erziehung und damit das Gebot zur Zusammenarbeit mit den Eltern (§§ 9 und 37 SGB VIII) bestimmen die Grundsätze unseres Erziehungsangebotes.

Der Jugendhof Genfeld – Arbeitsgemeinschaft Jugend und Familienhilfe ist eine Heimeinrichtung im Sinne des § 34 SGB VIII.

Diese Konzeption ist Grundlage der pädagogischen Arbeit und regelt ebenso die rechtlichen und organisatorischen Belange. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil eines jeden Dienst- und Dienstleistungsvertrages, der mit fest angestellten und freien Mitarbeiter*innen geschlossen wird.

Die Fortschreibung – insbesondere der pädagogischen Ansprüche und Zielvorstellungen – ist sinnvoll und notwendig.

Begegnung

Auf unserem Hof bestehen Möglichkeiten, in einem geschützten Raum, professionell begleitet, Begegnungen mit anderen Jugendlichen, die nicht in einer Lebenskrise stehen, und einer überschaubaren Zahl von meist jüngeren Erwachsenen aufbauen zu lernen. Es versteht sich dabei von selbst, dass Besuche und Kontakte im Jugendhof aus der Herkunftswelt nur nach Absprache im Hilfeplangespräch erfolgen sollen.

Der Jugendhof Genfeld soll eine Insel der Neuorientierung sein, in der möglichst wenig Einflüsse aus der Herkunftswelt das Leben des Kindes/des*der Jugendlichen beeinflussen sollen.

Der Hof bietet aufgrund seiner Struktur unter professioneller Begleitung abgestufte Lernfelder von drei unterschiedlich großen Gruppenformen:

1. Die familienähnliche Lebensgemeinschaft mit eigenem Lebensbereich des Hofes
2. Die Erweiterung dieser Lebensgemeinschaft um Verwandte, Freund*innen und Mitarbeiter*innen
3. Die Dorfgemeinschaft Genfeld - ein überschaubares, kleines Dorf

Flexibilität

Wir wollen innerhalb dieses überschaubaren Rahmens möglichst flexibel der Situation und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen begegnen.

Es steht ein Trainingsapartment mit zwei Einzelzimmern für die Vorbereitung auf das Leben in einer eigenen Wohnung für männliche und weibliche Jugendliche ab 15 Jahren, sowie junge Erwachsene zur Verfügung. Ob eine Aufnahme ab 15 Jahre im Trainingsapartment möglich ist, wird im Einzelfall entschieden, da nicht alle 15jährigen Jugendliche hierfür geeignet sind. Es gibt aber durchaus auch Jugendliche für die diesen Angebot sinnvoll erscheint.

Die Entscheidung, ob es in die Räumlichkeiten der Verselbstständigung geht, wird eng am Hilfeplan orientiert und mit allen am Hilfeprozess Beteiligten erörtert.

Durch die Option, die Verselbstständigungsräume ab den 15. Lebensjahr zu belegen, schaffen wir ein Bindeglied zwischen der klassischen stationären Wohngruppe und den klassischen, möglicher Weise niederschwelligeren betreuten Verselbstständigungsangebot. Unsere Zielgruppe sind demnach Jugendliche mit einem hohen Streben nach Autonomie, welche jedoch durch ihre persönliche Erfahrungen und Entwicklungsständen noch mehr Kontrolle und Sicherheit benötigen.

Diese besondere Möglichkeit haben wir, da die Verselbstständigungsräume in direkter Anbindung an die Haupträume und durch eine Zwischentür auch in direkter Anbindung an die Nachtbereitschaftsräume liegen. So kann die Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

So schaffen wir für die besondere Zielgruppe einen schwellenlosen Übergang in die Verselbstständigung.

Das Ambiente des Hofes und sein fester Lebensrhythmus

Der Hof beeinflusst mit seiner Struktur, seinem Ambiente, den Möglichkeiten, der Notwendigkeit zur Übernahme von Verantwortung für das gemeinsame Leben und seinem durch den pflegerischen Zeitplan bedingten Tagesrhythmus den Lebensstil der in ihm wohnenden Menschen.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit der Übernahme von Verantwortung für ein „eigenes“ Pferd, seine Fütterung und Pflege. Jedem Kind/jedem* jeder Jugendlichen steht jederzeit die Möglichkeit zur Verfügung, zu reiten. Die Möglichkeit zu reiten, ist Teil unserer Grundleistung.

Unsere vier Pferde sind jugendhilfee erfahren, umgänglich, menschenbezogen und geeignet für Kinder und Jugendliche, die nicht viel Ahnung im Umgang mit Pferden besitzen.

Struktur - Kontinuität – Ruhe – Verantwortung sind die Faktoren, die das Leben hier wesentlich beeinflussen.

Die jungen Menschen können hier Angenommen - Sein erfahren und in geschützter Umgebung ein Leben in Gemeinschaft, sowohl in familienähnlicher Gemeinschaft, als auch in größeren Gemeinschaften einüben.

1.2. Arbeitsgemeinschaft Jugend- und Familienhilfe

Die Arbeitsgemeinschaft Jugend – und Familienhilfe

Der Jugendhof Genfeld ist als Rechtsform ein Einzelunternehmen. Geschäftsführerin ist Elke Pfeiffer – Sevenich.

Der Jugendhof Genfeld -Arbeitsgemeinschaft Jugend- und Familienhilfe - betreibt ein familienorientiertes Heim für Kinder und Jugendliche.

Der Geschäftssitz ist:

Genfeld 32

41812 Erkelenz

Tel. : 02434 – 927733

Fax: 02434 – 926656

Mobil: 0163 – 2981585 (Elke Pfeiffer – Sevenich)

Die Leitung ist Dienstvorgesetzte aller pädagogischen und wirtschaftlichen Mitarbeiter*innen im Jugendhof Genfeld.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben beschäftigt die Gesellschaft pädagogische, hauswirtschaftliche und bei Bedarf sonstige Fachkräfte. Für Ausfallzeiten (z. B: Krankheit, Urlaub) werden in angemessener Zahl geeignete Vertretungskräfte bereitgehalten. Anstellung und Entlassung von Mitarbeiter*innen erfolgen durch die Heimleitung.

Die Mitarbeiter*innen werden entweder durch einen Dienstvertrag, bei Angestellten, oder durch einen Dienstleistungsvertrag bei freien, selbständigen Mitarbeiter*innen eingestellt.

Der Träger übernimmt die Gesamtverantwortung für die in seiner Einrichtung aufgenommenen Minderjährigen. Bedingt durch die Wohnform wird die Verantwortung auf die für die jeweiligen Einrichtungsbereiche laut ihrer Arbeitsplatz- Dienstleistungs- und Aufgabenbeschreibung verantwortlichen Mitarbeiter*innen delegiert und zwar jeweils für die auf ihren Zuständigkeitsbereich entfallenden Minderjährigen. Diese Delegation entbindet den Träger nicht von seiner übergeordneten Aufsichts- und Verantwortungspflicht.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Umfeld und Lage der Einrichtung

Der Jugendhof Genfeld ist ein Bauernhof mit begrenzter Pferdehaltung. Der Hof in Erkelenz – Genfeld liegt einerseits „weitab vom Schuss“ auf einem kleinen Dorf mit ca. 100 Bewohner*innen und knapp 30 Pferden im Dorf, in einer schönen ländlichen Umgebung mit vielen Freizeitmöglichkeiten in der Natur.

Dennoch ist die Stadt Erkelenz mit Ihrem Top - Schulangebot, guter Infrastruktur und Verkehrsanbindungen sowie großem Vereinsleben mit dem werktags stündlich verkehrenden Bus in ca. 15 Minuten zu erreichen.

Ein PKW und ein Kleinbus stehen darüber hinaus in der Einrichtung zur Verfügung.

2.2. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Einrichtung Jugendhof Genfeld liegt in einem 1879 erbauten rheinischen Vierkanthof in einem Gebäude mit zwei Etagen. Insgesamt gibt es 4 Einbettzimmer und 2 Zweibettzimmer, eine Küche, ein Speisezimmer, ein Büro für die Mitarbeitenden, ein Mädchen-WC und ein Jungen-WC.

Im Innenhof befindet sich eine Vorratsküche und ein Kreativraum. Des Weiteren befindet sich auf dem Hofgelände der Stammwohngruppe ein Nebengebäude mit einer Trainingswohnung, in der sich die beiden Außenwohnplätze befinden. Den beiden Bewohner*innen steht eine Küche, ein Wohnzimmer, ein Badezimmer und 2 Einzelzimmer zur Verfügung. Auf dem Außenhof befindet sich ein Gemeinschaftsraum mit einem Party- und Musikraum und einem Freizeitraum den alle Kinder und Jugendlichen nutzen können. Der Hof hat eine Fläche von 10.000 qm, wovon 2000 qm bebaute Fläche sind. Hier befinden sich ein Reitplatz, eine kleine Reithalle, eine eingezäunte Weidefläche, ein Grillplatz und Garten. Unsere Wiesen können für alle möglichen Sportarten genutzt werden. Es stehen beispielsweise zwei Fußballtore zur Verfügung. Im Sommer kann auf der eigenen Wiese gezeltet werden.

Die Sicherheit der bei uns aufgenommenen Kinder und Jugendlichen ist uns sehr wichtig. In diesem Zusammenhang ergreifen wir besondere Sicherheitsmaßnahmen: an Treppenabgängen sind Fallschutzgitter angebracht, wir haben Kindersitze, speziell für die unterschiedlichen Altersgruppen. Fahrräder und Roller werden regelmäßig auf ihre Sicherheit kontrolliert. Für jedes Kind und jede*n Jugendliche*n werden Schutzhelme von der Einrichtung vorgehalten sowie Schutzausrüstungen für Roller, Inliner und Skateboard.

2.3. Betreuungssetting

Von den 10 Plätzen, betreuen wir in der Kinder- und Jugendwohngruppe 8 Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 6 Jahren und in unserem Verselbständigungsangebot 2 Jugendliche/junge Erwachsene ab 15 Jahren.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die vollstationäre Unterbringung ist die Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII und § 41 SGB VIII im Rahmen der Verselbständigung.

4. Zielgruppe

4.1. Aufnahmekriterien

Die Kinder- und Jugendwohngruppe ist mit seinem großen und geschützten Innenhof geeignet für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren, die mittel- oder langfristig fremd untergebracht werden müssen, wenn deren Erziehung oder Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist und die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist. Aufgenommen werden in der Regel Kinder und Jugendliche von ihrem 6. bis zum 17. Lebensjahr.

Insgesamt eignen sich die Angebote für Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Erziehungs- und Förderbedarf, wo darüber hinaus die Notwendigkeit einer aggressions- und gewaltarmen Umgebung besteht, um die weitere



Entwicklung der jungen Menschen zu gewährleisten.

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für Kinder und Jugendliche, die Vernachlässigungen und Gefährdungssituationen in ihrem bisherigen Lebensumfeld/Herkunftssystem erlebt haben, Milieuschädigungen/Gewalt- und Missbrauchserfahrungen gesammelt haben. Auch Beziehungs-, Bindungs- und reaktive Störungen, Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz zählen zu den Aufnahmekriterien der Kinder- und Jugendwohngruppe.

Voraussetzung für eine Aufnahme sowohl in der Kinder- und Jugendwohngruppe als auch im Verselbstständigungsangebot ist, dass sich die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mittelfristig auf ein kontinuierliches Beziehungsangebot einlassen können, zur Mitarbeit bereit sind und unsere Hilfe annehmen wollen.

4.2. Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien können – nach Einzelfallprüfung Kinder und Jugendliche, die eine akute Selbst- und Fremdgefährdung aufweisen oder unter einer Suchtmittelabhängigkeit leiden sein. Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden psychischen Erkrankungen oder Störungsbildern, ausgeprägtem delinquenten Verhalten oder die zünden sind von einer Aufnahme ausgeschlossen, insbesondere weil der Bauernhof aus dem Jahr 1879 stammt und wir Futterlagerung haben, die sehr brennbar ist. Aufgrund unserer Pferdehaltung können keine Kinder und Jugendlichen aufgenommen werden, die auto- oder fremdaggressiv gegen Tiere sind. Bei uns steht der Tierschutz an einer sehr exponierten Stelle und wird bei Verstößen gerichtlich angezeigt. Auch Kinder und Jugendliche, die in ihrer Vergangenheit bereits straffällig sind, können in unserer Kinder- und Jugendwohngruppe sowie in unserem Verselbstständigungsangebot nicht aufgenommen werden.

5. Unsere Ziele

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts (vgl. § 1 SGB VIII) eines jeden jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Daraus ergeben sich die individuellen Erziehungsziele, die im Hilfeplan konkret definiert werden und sich an den zum jeweiligen Zeitpunkt absehbaren und möglichen Bedingungen, Fähigkeiten und Vorstellungen des einzelnen Betreuten orientieren.

Allgemeine Ziele für die Kinder und Jugendlichen sind u. a. der Aufbau eines eigenen sozialen Netzwerkes sowie die Integration in das Dorfleben und Dorfgeschehen. Hierbei steht vor allem die Entwicklung sozialer Kompetenzen im Vordergrund. Auch die Entwicklung und Vertiefung physischer, kognitiver und emotionaler Fähigkeiten spielen eine tragende Rolle. Insbesondere im Rahmen der Integration in das Gemeinschaftsleben sollen die Kinder und Jugendlichen lernen, Problemlösungsstrategien und eine Reflexionsfähigkeit zu entwickeln und das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu steigern. Auch die Entwicklung von Eigeninitiative stellt ein Ziel für die jungen Menschen dar.

Im Gruppenalltag ist die Entwicklung und Einhaltung von verbindlichen Gruppenregeln und Ritualen ein essenzielles Ziel. Ein weiteres Ziel ist das Erlernen einer gemeinsamen Planung und Organisation des Alltags.

Auch die Entwicklung neuer Lebens- und Zukunftsperspektiven, der regelmäßige Besuch von Schule oder Ausbildungsstätte, die Aufarbeitung von schulischen Defiziten und das Erlernen neuer Kompetenzen in Bezug auf die schulische und/oder berufliche Entwicklung sind allgemeine Ziele im Rahmen der Hilfe. Im Vordergrund steht hier immer der erfolgreiche Abschluss von Schule oder Ausbildung.

Uns ist sehr wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit bekommen, ihre eigenen Ressourcen entdecken und anwenden zu können.

Die Entwicklung von Werten und Normen, eines geschlechtsspezifischen Rollenverständnisses und die Annahme des eigenen Körpers und Annahme der eigenen Persönlichkeit sind wichtige Ziele.

Insbesondere mit zunehmenden Alter sollen die Jugendlichen lernen, Verantwortung in verschiedenen Lebensbereichen und Lebenskontexten zu übernehmen. Wir unterstützen und fördern den individuellen Verselbständigungsprozess bzw. die Begleitung in andere Hilfsmaßnahmen oder die Rückkehr in die Herkunftsfamilie.

Weitere Ziele sind das Training lebenspraktischer Fähigkeiten, die Entwicklung von Kreativität, die Anleitung zu einer aktiven und individuellen Freizeitgestaltung, die Verbesserung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie/Auflösung von Ambivalenzen und eine allgemeine Unterstützung und Förderung des Kindes/Jugendlichen.

Neben den allgemeinen Zielen sind die Ziele in unserem Verselbständigungsangebot / Außenwohnplätzen der Wechsel zwischen Betreuung, Beaufsichtigung bzw. Kontrolle mit dem Ziel zunehmender Eigenständigkeit. Mit dem Verselbständigungsangebot wird ein lebenspraktisches Übungsfeldes mit Begleitung und Absicherung durch die pädagogische Fachkraft geschaffen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen die Kompetenz zur Alltagsbewältigung, Lebensbewältigung und Freizeitgestaltung, Unterstützung in persönlichen Fragen erlangen und Verantwortung in verschiedenen Lebensbereichen und Lebenskontexten übernehmen.

Weitere Ziele sind der das Lernen des Umgangs mit Einsamkeitsgefühlen, das Eingehen von Beziehungen, die Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Heranwachsenden.

6. Pädagogische Schwerpunkte

6.1. Lebensweltorientierter Arbeitsansatz

Ausgehend von der Lebenswelt des Kindes, aus der es kommt, versuchen die Pädagog*innen dem Kind/Jugendlichen Hilfestellungen anzubieten, die es/ihn stärken, und ihm die Entwicklung ermöglichen, in seinem Herkunftssystem besser zurechtzukommen und dort auch seine Interessen einzubringen. In unserer Hilfe wird das Lebensweltkonzept orientiert an Hans Thiersch umgesetzt. Im Vordergrund steht dabei wie der durch den bei uns aufgenommenen Kinder und Jugendlichen erlebte Alltag im Einzelnen aussieht, um die jungen Menschen zu befähigen, ihre Probleme in ihrem alltägliche Leben zu bewältigen. Durch respektvolles Verstehen der Alltagsbeschreibung, wird eine Rekonstruktion der Lebenswelt möglich, sodass Bedürfnisse, Probleme und Ressourcen gemeinsam zwischen Fachkraft und dem Kind/dem*der Jugendlichen herausgearbeitet werden können, um „[...] unentdeckte und verborgene Möglichkeiten im Alltag [...]“ (Thiersch, Grundwald, Köngeter 2002, 168) zur Alltagsbewältigung aufzudecken und zur Anwendung zu bringen. Wir begegnen den Kindern und Jugendlichen immer auf Augenhöhe und Respekt vor ihrer Lebenswelt.

6.2. Erlebnisorientierter Ansatz

Wir versuchen mit und für die Kinder und Jugendlichen ein positives Lebensumfeld zu gestalten. Sie sollen erfahren, dass positive Erlebnisse eigen gestaltbar sind. Das Positive wird all dem Negativen entgegengestellt, das die Kinder und Jugendlichen aus ihrer Vergangenheit mitbringen. Zu den positiven und schönen Erfahrungen können u. a. die positive Grundannahme der eigenen Person durch die Betreuer*innen und die Bewohner*innen Genfeld, die positiven Erfahrungen mit den Pferden, z. B. den Fohlen gehören. Aber auch das Mitmachen und die Integration in der Dorfgemeinschaft und in Jugendorganisationen (z. B. Pfadfinder*innen, Tanzgruppen usw.). Der Jugendhof Genfeld hält darüber hinaus einen eigenen Kreativraum vor, der zum kreativen Gestalten (z. B. Töpfern usw.) einlädt. Ein

Grillplatz und ein Campingwagen ermöglichen das Campen im eigenen Garten fernab vom Hofgeschehen.

Für alle Kinder und Jugendlichen besteht zweimal in der Woche für drei Stunden die Möglichkeit, gemeinsam Reitstunden durch eine ausgebildete FN-Reitlehrerin in Anspruch zu nehmen. Dieses Gruppenangebot basiert auf Freiwilligkeit. Neben dem Reiten steht im Mittelpunkt dieser Zeiten der allgemeine Umgang mit den Pferden und auch die Pflege der Pferde, vor und nach den Reiteinheiten. Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen ein Gefühl für das Tier bekommen. Die Pferde reagieren unmittelbar auf Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen, sodass die Kinder und Jugendlichen eine direkte und ungefilterte Reaktion durch die Tiere auf ihr Verhalten erhalten. Das Tier fungiert in dieser Situation als Co-Pädagoge. Die Reitlehrerin übersetzt wiederum das Verhalten des Tieres und reflektiert die Situationen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Dadurch können die Kinder und Jugendlichen ihre Verhaltensweisen in der Interaktion mit dem Tier anders reflektieren als im Umgang mit Menschen. Dies kann unter Umständen den Zugang zu den Kindern und Jugendlichen durch die Reitlehrerin und die Pädagog*innen erleichtern.

6.3. Gesundheitsförderung/Gesundheitsprävention

Wir achten auf die Schaffung eines gesundheitsförderlichen Umfeldes. Die Kinder und Jugendlichen werden an der Gestaltung der Gemeinschaftsräume sowie des Außengeländes beteiligt. Den persönlichen Wohnbereich können die Kinder und Jugendlichen nach ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen gestalten. In Rahmen unserer täglichen Arbeit sensibilisieren wir die jungen Menschen für die eigene Gesunderhaltung und auf die Signale des eigenen Körpers zu achten. Darüber hinaus legen wir in unserer Einrichtung sehr viel Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Es wird täglich frisch gekocht, die Jugendlichen werden an der Essensversorgung beteiligt.

6.4. Sexuelle Bildung

Die Trägerschaft verpflichtet sich gemäß dem Grundgesetz jedem betreuten Kind und Jugendlichen bei der Gestaltung seiner eigenen Sexualität beratend und begleitend zur Verfügung zu stehen.

Die pädagogischen Fachkräfte helfen den Kindern und Jugendlichen selbstbestimmt und verantwortlich mit Ihrer Sexualität umzugehen. Sie werden über Sexualität und Verhütung beraten, sowie über die pädagogischen und rechtlichen Grenzen in der Aufnahme sexueller Beziehungen informiert. Es sollen vor allem Hilfen zur Orientierung im Umgang mit der eigenen Sexualität, den eigenen Bedürfnissen, der sexuellen Orientierung und dem Zusammenspiel mit Beziehungserfahrungen angeboten werden. Dies gilt insbesondere für junge Menschen mit nicht heterosexueller Orientierung. Hier liegt ein besonderer Schutzauftrag vor.

Für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Sie wird jeweils auf den kognitiven und psychosexuellen Entwicklungsstand des Einzelnen ausgerichtet, um die Kinder und Jugendlichen weder zu über- noch zu unterfordern. Eine einheitliche Sexualerziehung ist daher nicht möglich, sondern erfolgt individuell und berücksichtigt den Kontext der biografischen Erfahrungen in Bezug auf Sozialbeziehungen. Mit sämtlichen den pädagogischen Fachkräften anvertrauten Informationen insbesondere in diesem Zusammenhang wird sehr sorgsam umgegangen.

Sicht des Kindes/Jugendlichen

Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper ist mit der Geburt in der menschlichen Entwicklung angelegt. Jede Entwicklungsstufe hat eine altersspezifische Ausprägung dessen.

Wir begleiten die Kinder und Jugendlichen altersspezifisch in der Entdeckung ihres eigenen Körpers und bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität. Dazu sind unsere pädagogischen Fachkräfte

umfassend zu den Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen geschult und aufgeklärt. Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen für ihren eigenen Körper und die Veränderungen, die der menschliche Körper durchläuft. Die Entwicklungen, die die Kinder und Jugendlichen durchlaufen erklären wir, bei kleineren Kindern/Kindern in kindgerechter Sprache und ermutigen die Kinder sich und ihren Körper kennen zu lernen. Frühzeitig, jedoch entwicklungsgerecht, beginnen wir mit der Sexualerziehung und Aufklärung. Dazu zählt die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität, jedoch auch eine kritische Reflexion von gesellschaftlichen Stereotypen und Rollenbildern.

Unseren Auftrag sehen wir darin, dass wir eine Basis des Vertrauens schaffen, um den Kindern den Austausch über ihre Sexualität vorurteilsfrei und ohne Scham zu ermöglichen. Themenfokus liegt hierbei u. a. auf:

- Liebesfähigkeit entwickeln und ermöglichen
- Die Identität als Mann und Frau finden
- Die Wahrnehmung und das Einordnen von Gefühlen sowie die Entwicklung einer sexuellen Identität begleiten
- Kinder über Vertrauen, Liebe, Geborgenheit, Beziehungen und Sexualität informieren und Einstellungen, Meinungen und Erfahrungen diskutieren
- Die Grenzen Anderer und das Einhalten dieser, in der Erziehungsstelle thematisieren
- Die Vermittlung von Achtung der Intimsphäre (Klopfen, warten auf Aufforderung)
- Die Wissensvermittlung zum Thema Sexualität und die geschlechtsspezifische Aufklärung (Verhütung, Menstruation etc.)

Umgang mit sexualisierter Gewalt

Wir besprechen auch das Thema sexualisierte Gewalt. Prävention von sexueller Gewalt beginnt bei der Aufklärung und der Auseinandersetzung damit, dass Übergriffe bzw. sexueller Missbrauch, den die Kinder und Jugendlichen vielleicht erlebt haben, ernstgenommen und nicht bagatellisiert werden. Den Kindern und Jugendlichen wird vermittelt, dass dadurch eine unbedingt schützenswerte Grenze bei ihnen überschritten wurde und das solche Übergriffe Unrecht sind. Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht gilt es zu schützen.

In unserer Einrichtung werden sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen umgehend mit den betroffenen und den übergriffigen Kindern besprochen. Dabei analysieren wir genau, was für eine Situation stattgefunden hat und ob tatsächlich eine sexuelle Handlung durch ein Kind/Jugendlichem erzwungen wurde. Wir sprechen bewusst nicht von Täter*innen und Opfern, da diese Begriffe bei allen Beteiligten eine Abwehr auslöst und die Tendenz steigt, die Situation zu dramatisieren oder zu verharmlosen. Dadurch wird eine sinnvolle pädagogische Reaktion auf kindliches Fehlverhalten kaum mehr möglich.

Unser Ziel ist es den Schutz für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen und durch die Entwicklung und Durchführung von wirksamen Maßnahmen für das übergriffige Kind/Jugendlichen einen Verbleib in der Einrichtung sicher zu stellen. Dies beginnt zunächst mit einem Gespräch, in dem das übergriffige Kind/Jugendliche mit der Situation konfrontiert wird. Die Eltern(-teile) werden umgehend über die Situation informiert und eng bei der Bearbeitung einbezogen.

Sicht der Fachkräfte

Pädagogische Fachkräfte haben in der Regel unterschiedliche Zugänge zu dem Thema Sexualität. Wir setzen uns in unseren kollegialen Fallbesprechungen und den Teamsitzungen regelmäßig mit dem Thema Sexualerziehung auseinander, um eventuell bestehende Hemmnisse, Schamgefühle oder Ähnliches, die bei den Fachkräften bestehen, zu thematisieren, da sich solche Gefühle in der Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen auf diese übertragen können. Ziel ist es, den pädagogischen Fachkräften genügend Handlungssicherheit zu geben, um die Kinder und Jugendlichen umfassend sexualpädagogisch begleiten zu können.

Vom pädagogischen Personal wird selbstverständlich professionelle Distanz, ein Bewusstsein für den gegenseitigen Grenzgang in der Kommunikation über Sexualität, Vorurteilsfreiheit, Respekt und Aufgeschlossenheit gegenüber den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen vorausgesetzt.

Zum Schutz der pädagogischen Fachkräfte ist das Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen nur mit deren Zustimmung erlaubt. Der Aufenthalt in Zimmern der Kinder und Jugendlichen ist einzelnen pädagogischen Fachkräften nur bei geöffneter Zimmertür erlaubt.

Pädagogische Fachkräfte dürfen sich in Anwesenheitszeiten Zugang zu den Zimmern der Kinder und Jugendlichen ausschließlich im Beisein eines*einer weiteren pädagogischen Mitarbeitenden verschaffen.

6.5. Medienpädagogik

Ziel unserer Arbeit ist die Förderung der Entwicklung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. So orientiert sich auch die Medienpädagogik an den übergeordneten Zielen der Identitätsförderung und kommunikativen Kompetenz. Wir arbeiten dabei im Alltag mit Computern, Internet, Zeitungen, Smartphones u. a., um den Kindern und Jugendlichen einen gesunden Umgang mit Medien im Alltag zu vermitteln.

Dabei beinhaltet der kompetente Umgang mit Medien folgende Dimensionen (vgl. Dieter Baacke):

- Medienkritik: Erfassung, Reflexion und Bewertung von professionellen Medienprodukten, -entwicklungen und Wirkungsmechanismen
- Mediennutzung: selbstbestimmter, kritisch-reflexiver und genussvoller Umgang mit Medienangeboten und -inhalten
- Mediengestaltung: aktive und kreative Gestaltung von Medien als Kommunikationsmittel zur Artikulation eigener Sichtweisen.

Um die Kinder, Jugendlichen und Eltern (-teile) im Umgang mit Medien zu schulen und aufzuklären, ist es erforderlich, dass sich die pädagogischen Fachkräfte mit diesem Thema auseinandersetzen und sich Wissen über aktuelle Entwicklungen aneignen. Hierzu nutzen wir die zunehmend angebotenen Fachveranstaltungen zu Themen wie Medienpädagogik, Fort- und Weiterbildungsangebote aber auch sichtbare Trends, die sich zum Beispiel im Internet abbilden.

Da im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe Kinder und Jugendliche unterschiedlichster sozialer Herkunft, geistiger, sozialer, körperlicher und emotionaler Beeinträchtigung und jeden Alters aufgenommen und betreut werden, bedarf es hier individueller Förderkonzepte zur Erlangung größtmöglicher Medienkompetenz.

Es ist davon auszugehen, dass nicht jeder in gleichem Maße einen Gewinn aus der Nutzung von Medien ziehen kann. So steht neben der Zielsetzung die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen vorzubeugen oder sie abzumildern, der Auftrag, gerade auch für Menschen mit Einschränkungen, den Zugang zu Medien zu ermöglichen, die vorhandene Einschränkungen kompensieren, Bildung erfahrbar machen und individuelle Handlungsräume erweitern um am allgemeinen Leben partizipieren zu können.

Grundsätzlich ist es das Ziel der Trägerschaft alle Betreuten darin zu unterstützen zu mündigen Nutzer*innen heranzuwachsen, die kreativ, kritisch, selbstbestimmt und verantwortungsvoll mit Medien umgehen können.

Hierzu werden entsprechend den individuellen Voraussetzungen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen über das Angebot zur selbstständigen und freiwilligen Nutzung angemessener Medien hinaus besondere Fördermaßnahmen gesucht und ermöglicht. Die Mediennutzung wird im Kreis der Gemeinschaft und pädagogischen Fachkräfte realisiert, um ein Gemeinschaftserleben und

soziales Lernen zu ermöglichen. Die Medienangebote sind Alters- und Entwicklungsstands entsprechend zu halten. Der Einsatz von Kinderschutzprogrammen und eine Auswahl der Medienangebote ist vorgesehen.

Es werden in großem Umfang für jede Altersgruppe Printmedien zur Verfügung gestellt, deren gemeinsame Nutzung und thematische Aufarbeitung im Vordergrund steht. Mit zunehmendem Alter werden die Kinder im Umgang mit dem in der Einrichtung vorzuhaltenden PC vertraut gemacht und neben der Nutzung von Schreib- und Lernprogrammen an die Internetrecherche herangeführt.

Hier steht gerade im Hinblick auf die Konsequenzen der bevorstehenden Geschäftsfähigkeit eine vertiefte Beschäftigung mit Werbung, Risikoeinschätzung und Bedürfnisregulierung bei realistischer Einschätzung der eigenen Möglichkeiten im Vordergrund.

Grundsätzlich gilt, die Online-Zeit wird je nach Entwicklungsalter individuell festgelegt. Dabei orientieren wir uns an den Richtlinien des Jugendmedienschutzes (JuSchuG) und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder.

Neben einschränkenden Erfahrungen sollen die Kinder und Jugendlichen jedoch auch aus eigenem Antrieb ihre Interessen und Wissensbedürfnisse selbstständig ausbauen, sich mit ähnlich denkenden Peergroups vernetzen können.

Gerade der Umgang mit dem Internet und Sozialen Medien ist ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration und ein Wegweiser in eine selbstbestimmte Zukunft. Aus diesem Grund erlernen die Kinder und Jugendlichen im Alltag die Handhabung und Begrenzung und die Möglichkeiten und Gefahren, die von diesen ausgehen können. Wo es notwendig ist, werden technische Mittel eingesetzt, um den Schutz im Online-Bereich sicherzustellen.

7. Abläufe und Arbeitsweise

7.1. Aufnahmeverfahren

Nach Kontaktaufnahme findet zunächst immer ein Vorstellungsgespräch statt, in dem wir allen am Prozess Beteiligten Informationen über unsere Einrichtung zur Verfügung stellen. Gemeinsam mit der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes und den am Prozess wesentlich Beteiligten erfolgt eine Anamnese der familiären Situation. Das Aufnahmegespräch wird protokolliert. Im Team werden eine umfassende Problemanalyse und eine Konkretisierung des Hilfebedarfs vorgenommen. Zusammen mit der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes wird der Auftrag formuliert. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit bis zu einer Woche ein Probewohnen wahrzunehmen. Bei Bedarf finden auch Hausbesuche statt.

Es erfolgt eine Auswertung vorhandener Berichte, Gutachten und der Beobachtungen zur Entwicklung von Zielen im ersten Hilfeplangespräch. Interne und externe Formalitäten werden in diesem Zusammenhang ebenfalls geregelt.

Unser Ziel ist es, unser Personal langfristig zu halten, dazu setzen wir ein umfangreiches Einarbeitungskonzept um, um damit eine wichtige Grundlage für die Arbeit in unserer Einrichtung zu schaffen. Es gibt einen festen und von Ritualen geprägten Tagesablauf, welcher verschriftlicht ist und jeder pädagogischen Fachkraft vorliegt. Wöchentliche Teamsitzungen zur Reflektion der Hilfeverläufe und zur Reflexion des Bindungsverhaltens jüngerer Kinder finden statt. Orientiert an der Länge der Mitarbeitsjahre erhalten unsere Mitarbeitenden einen Urlaubsbonus.

Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegt.

7.2. Hilfeplanverfahren

Alle Hilfeplangespräche erfolgen auf der Grundlage des § 36 SGB VIII. Ein erstes Hilfeplangespräch wird zeitnah zu Beginn der Hilfe angestrebt. Weitere Hilfeplangespräche erfolgen in regelmäßigen Abständen, in der Regel alle 6 Monate. Die Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen wird in enger Abstimmung mit möglichst allen am Hilfeprozess beteiligten Personen durchgeführt. Dabei wird ein Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur Erziehungshilfe erstellt. Es erfolgt eine teaminterne Erziehungsplanung, ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten und Berater*innen. Der Erziehungsbericht wird mit den Kindern und Jugendlichen zusammen besprochen. Ihre Wünsche und Änderungen fließen in den Bericht mit ein.

7.3. Alltagsgestaltung

Durch die innewohnende Leitung und die zusätzlich im Schichtdienst arbeitenden Mitarbeitenden wird die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht rund-um-die-Uhr gewährleistet. Die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendwohngruppe und des Trainingsappartements stehen sieben Tage die Woche für Tagdienste zur Verfügung, die Nachtdienste werden von der innewohnenden Leitung übernommen.

Unsere pädagogische Arbeit beinhaltet die Planung individueller Aktivitäten mit den jungen Menschen sowie die Erstellung räumlich – zeitlicher Strukturierungshilfen des Tages- und Wochenablaufes.

Der pädagogische Alltag besteht aus der Alltags- und Freizeitgestaltung, der Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten, der sozial-emotionalen Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Förderung des Sozialverhaltens. Wichtig hierbei ist uns vor allem, die aktive Freizeitgestaltung für und mit dem jungen Menschen zu planen. Wir stellen Spiel- und Bastelmaterial zur Verfügung, leiten den Umgang mit Medien an und beraten und motivieren die jungen Menschen zur individuellen Gestaltung ihrer Freizeit. Hierfür bietet sich insbesondere unser Kreativraum und unser Freizeitraum an. Auch der Umgang mit unseren Pferden bietet sich an.

Kleineren Kindern bieten wir entsprechende Spiel- und Förderangebote an, z. B. Sandkasten, Kinderreittraining mit Ausrüstung, Spielmaterialien für Rollenspiele, Spielküche, Kinderbücher, die alle Altersklassen bedienen sowie individuell abgestimmte und ressourcenorientierte Freizeitangebote. Ausflüge werden dem Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst.

7.4. Förderung im lebenspraktischen Bereich

Zu den lebenspraktischen Fertigkeiten, die erlernt werden sollen, gehören beispielsweise die altersentsprechende Heranführung an handwerkliche Tätigkeiten (angeleitetes Werken mit unterschiedlichen Materialien) und auch die altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches. Auch das Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen, das Einkaufen und Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Spargeld) und das Zubereiten einfacher Mahlzeiten sowie Kenntnisse gesunder Ernährung sind wichtige lebenspraktische Fertigkeiten, die die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erlernen sollen.

7.5. Förderung der sozial-emotionalen Persönlichkeitsentwicklung

Um die sozial-emotionale Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Schulung der Körperwahrnehmung und der psychomotorischen Förderung des Selbstkonzeptes angeleitet und unterstützt. Erfolgserlebnisse im Alltag tragen zur Stärkung des Selbstwertgefühles bei. In emotional belastenden Situationen sind unsere Tiere Ansprechpartner*innen für die Kinder und Jugendlichen. Der Aufbau von Vertrauen zu den Tieren ist eine Grundvoraussetzung für zwischenmenschliches Vertrauen. Die Kinder und Jugendlichen erfahren non-verbale Rückmeldungen von den Tieren und entwickeln durch den regelmäßigen Umgang mit unseren Tieren emphatisches Handeln sowie die Einübung von Rücksichtnahme. Im Rahmen der

Förderung der sozial-emotionalen Persönlichkeitsentwicklung ist es uns besonders wichtig, dass die jungen Menschen Durchhaltevermögen entwickeln und strukturierte Abläufe erleben und einüben.

Die unter „Freizeitgestaltung“ genannten Leistungen wie die Teilnahme an Reitstunden, Ausritten und beaufsichtigter Umgang mit den Pferden wirken sich zusammen breit auf die sozial-emotionale Entwicklung aus.

Im Gruppenalltag erfolgt die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung konkret über gezielte Gespräche, persönliche Ansprache und strukturierte Einzelkontakte, Reflexionsgespräche in der Gruppe (allgemein oder themenzentriert), die Vermittlung von Moral-, Wert- und Normvorstellungen, Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen und der Entwicklung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien.

Im Vordergrund steht immer auch die langfristige Förderung im Bereich der Selbständigkeit, welche ebenfalls zur Stärkung und Förderung der Persönlichkeit beiträgt.

In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen, führen wir externe Beratungen und sonstige Hilfen herbei und klären einen Bedarf an therapeutischen oder heilpädagogischen Leistungen und deren Beantragung und Beschaffung (die Leistungen selbst sind Zusatzleistungen) ab.

7.6. Förderung des Sozialverhaltens

Das Sozialverhalten der jungen Menschen wird durch verschiedene Angebote unterstützt und gefördert. Innerhalb der Kinder- und Jugendwohngruppe werden gemeinsam Umgangsregeln entwickelt, erklärt und verabredet. Diese werden im Gruppenalltag und im öffentlichen Leben eingeübt. Die Kinder und Jugendlichen bekommen regelmäßig Rückmeldungen über problematisches und positives Verhalten. Allgemeine Rückmeldungen erfolgen in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen sowie wöchentlichen Kinderteamsitzungen. Abhängig vom Entwicklungsstand und vom Alter übernehmen die Kinder und Jugendlichen Dienste, Ämter und Pflichten für die Gemeinschaft. Auch die Übernahme pflegerischer Verantwortung bei unseren Pferden soll das Sozialverhalten positiv beeinflussen und steigern.

7.7. Schulische und berufliche Förderung

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, dem Vormund, der Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik) wird entsprechend den Fähigkeiten des jungen Menschen eine geeignete Schulform ausgewählt. Unsere Einrichtung begleitet und organisiert den Schulwechsel/Wechsel in die Berufsausbildung etc. von Anfang an. Die Kinder und Jugendlichen werden in allen schulischen Belangen von unseren Mitarbeitenden unterstützt. Mit den Schulen, Ausbildungsbetrieben und Organisationen berufsfördernder Maßnahmen wird eng kooperiert. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch, insbesondere in Form von der Teilnahme an Elternsprechtagen und anderen schulischen Veranstaltungen. Bei Bedarf bieten wir auch eine Krisenintervention an.

7.8. Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie spielt für uns eine wichtige Rolle. Grundsätzlich werden die Eltern/Vormünder in allgemeinen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen miteinbezogen.

Mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen versuchen wir einen intensiven Kontakt zu pflegen. Sie werden immer wieder motiviert, ihre Fragen und Probleme zu äußern. Dies findet in einem vierzehntägigen Rhythmus statt, wenn sie ihre Kinder zum Besuchswochenende abholen oder zurückbringen. Es erfolgt immer eine Art Übergabegespräch, bei dem auch wichtige Fragen oder

Beschwerden/Anregungen seitens der Eltern gegeben werden und nach gemeinsamen Lösungen gesucht wird. Darüber haben wir noch keine institutionalisierte Form erarbeitet. Bei wichtigen Dingen im laufenden Erziehungsprozess werden die Eltern telefonisch mit eingebunden. Eltern, die wir dazu bewegen können, versuchen wir in die Kontaktarbeit mit der Schule (Elternabende, wichtige Einzelgespräche mit Lehrer*innen) und auch in das Lebensfeld ihres Kindes einzubinden. Die Eltern werden zum Beispiel zu Festen oder anderen besonderen Anlässen eingeladen.

Die Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause wird standardmäßig vorgenommen.

Steht eine Beendigung der Maßnahme, in Form einer Rückführung in das Herkunftssystem an, wird die Entlassung gemeinsam mit den Eltern vorbereitet.

7.9. Betreuung im Trainingsappartement

Ein Umzug in das Trainingsappartement ist ab 15 Jahren möglich. Die jungen Menschen haben zu dem Zeitpunkt des Umzuges eine gewisse Selbständigkeit in der Gestaltung ihres Alltages erlangt, das Ziel der Verselbständigung ist als Perspektive fest gelegt und mit allen an der Hilfeplanung beteiligten Personen wurde der Umzug in das Trainingsappartement vereinbart. Die Jugendlichen sind auch nach dem Umzug weiterhin an die Wohngruppe angedockt und erhalten den selben Betreuungsumfang, wie die Kinder und Jugendlichen, die in der Wohngruppe leben. Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist insbesondere die Begleitung hin zu einer selbständigen Lebensführung. Die pädagogischen Fachkräfte entwerfen gemeinsam mit den jungen Menschen einen Wochenplan, den sie weitestgehend eigenständig umsetzen. Die Umsetzung wird täglich miteinander reflektiert. Ein weiterer Baustein der pädagogischen Arbeit ist die Selbstversorgung der Jugendlichen in dem Appartement. Die Selbstversorgung wird gemeinsam geplant, die Umsetzung erfolgt durch die Jugendlichen (wie einkaufen, Essen kochen, etc.). Die Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit an den gemeinsamen Mahlzeiten der Wohngruppe teilzunehmen. Zeichnen sich Krisen ab, begleiten die pädagogischen Fachkräfte die Jugendlichen ggf. enger. Ziel ist es, dass die Jugendlichen im Falle einer Krise eigenständig wissen, wie sie sich verhalten können bzw. wo sie sich Hilfe holen können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden mit den Jugendlichen Krisenpläne erarbeitet, in denen festgehalten ist, welche Ereignisse dazu beitragen können, dass eine Krise entsteht und wie die Jugendlichen damit umgehen können, also, welche Handlungsoptionen sie nutzen können. Im Nachgang einer Krise wird mit den Jugendlichen eine Auswertung der Situation vorgenommen und ggf. der Krisenplan angepasst.

7.10. Beendigung der Maßnahme

Bei Beendigung der Hilfe ergeben sich für den jungen Menschen unterschiedliche Perspektiven. Die **Rückführung in die Herkunftsfamilie**, der **Wechsel/die Überleitung in eine andere Hilfeform** oder eine **Verselbständigung in den eigenen Wohnraum**.

Steht die Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie an, erfolgt eine individuelle und verbindliche Festlegung und Planung des Settings und der Dauer der Rückführungsphase. Die Elternkontakte werden intensiviert und die Familie wird vorbereitend informiert. Zur Vorbereitung finden regelmäßige Elterngespräche statt. Heimfahrten werden geplant und im Anschluss reflektiert.

In manchen Fällen ist eine Rückführung des zu betreuenden Jugendlichen in die Herkunftsfamilie bis zur Volljährigkeit nicht erreichbar. In solchen Fällen begleiten wir die Jugendlichen individuell bis in die **Verselbständigung**.

Die Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche, beim Umzug in eine eigene Wohnung, das Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausrüstungshilfe“ und die Unterstützung bei Ämtergängen gehören zu den Maßnahmen am Ende der Hilfe.

8. Mögliche Zusatzleistungen

Nach Absprache im Hilfeplan können individuelle Sonderleistungen zur Verfügung gestellt werden:

Einzelmaßnahmen im Alltag

- z. B. eine intensivere Betreuung bei erheblich erhöhtem Bedarf über längere Zeiträume
 - für verstärkte Aufsicht und engere Kontrolle,
 - für verstärkte alltagspraktische Trainings,
 - für engere Begleitung von therapeutischen Prozessen
- Einzel- und Kleingruppenprojekte.

Besondere schulische/berufliche Förderung

- spezielle, zeitaufwendige Nachhilfe,
- Nachhilfeunterricht, spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung.

Therapeutische Einzelleistungen

- Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeut*innen in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten.

Besondere Elternarbeit

- intensive Eltern- und Familienarbeit, die über die Grundleistungen hinausgeht,
- regelmäßige Elternberatung, Familientherapie, Erziehungstraining,
- ambulante Nachbetreuung des jungen Menschen in seiner Familie.

Verselbständigung

- besondere Hilfen im Zusammenhang mit der Verselbstständigung,
- ambulante Nachbetreuung des jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden.

9. Kinderschutz

Für unsere Arbeit ist der in § 8a SGB VIII in Verbindung mit § 79a SGB VIII normierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung von besonderer Relevanz. Es besteht eine Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Generell gilt, dass wir uns offen mit dem Berufs-, Schul- und Freizeitbereich und innerhalb unserer Einrichtung auseinandersetzen. Wir überprüfen und reflektieren kontinuierlich das fachliche Handeln und entwickeln verbindliche Normen, Werte und Haltungen unter Beteiligung aller Mitarbeitenden weiter.

Für Verdachtsfälle bzw. Fälle, in denen eine nachweisliche Kindeswohlgefährdung stattfindet, arbeiten wir mit unterschiedlichen Abläufen und verbindlichen Verfahrensschritten, deren Einhaltung durch die pädagogische Leitung überprüft wird:

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird der Gesamtprozess exakt dokumentiert. Das zuständige Jugendamt wird informiert und im und über den gesamten Prozess miteinbezogen. Meldungen an das Landesjugendamt nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 werden durch die Leitung vorgenommen. Infotafeln, Notfallnummern etc. hängen in unserer Einrichtung für jeden gut sichtbar aus. Die Meldekette in der Einrichtung gestaltet sich wie folgt:

- Meldung an das zuständige Jugendamt
- Information der Sorgeberechtigten (Vormund, Eltern) in Rücksprache mit dem Jugendamt
- Meldung an das Landesjugendamt
- Ggf. Einschalten der Polizei
- Information an zuständige Therapeut*innen/Psychiater*innen

Bei einer tatsächlichen/akuten Kindeswohlgefährdung halten wir uns an unser Interventionskonzept (s. Anlage).

10. Gewaltschutz

Wir haben ein Annex-Konzept zum Gewaltschutz entwickelt, welches in der Anlage zu finden ist.

11. Krisenintervention

Im Betreuungsalltag kann es immer wieder zu unvorhersehbaren Krisen kommen. Unser methodisches Vorgehen orientiert sich in diesem Falle am akuten Bedarf im Einzelfall. Für die Krisenintervention und Krisenbegleitung stehen unsere pädagogischen Fachkräfte den jungen Menschen jederzeit zur Seite.

Im Rahmen der Krisenprävention erfolgt eine Auseinandersetzung mit Veränderungen. Krisensituationen werden innerhalb des Teams bearbeitet und besprochen. Unser überschaubares Setting ermöglicht in Krisensituationen kurze Wege und schnelle Handlungsmöglichkeiten.

Bei Auftreten einer Krise steht die Entlastung der Krisensituation zunächst im Vordergrund. Das zuständige Jugendamt wird über die Vorkommnisse informiert, es erfolgen Absprachen. Die Krisensituation wird analysiert und aufgearbeitet. In diesem Zusammenhang werden neue Perspektiven für die betroffenen Kinder/Jugendlichen entwickelt. Im Notfall können Krisen durch die Hilfestellung von Psychiatrie und/oder Polizei entzerrt werden. Sollte eine kurzfristige Fremdunterbringung des Kindes/Jugendlichen erforderlich sein/werden, kann diese Betreuung durch unsere Mitarbeitenden erfolgen.

11.1. Pädagogischer und organisationaler Umgang mit einer gesellschaftlichen Krise am Beispiel der Pandemie

Eine Pandemie stellt einen veränderten gesamtgesellschaftlichen Zustand dar, der neben allen anderen gesellschaftlichen Prozessen auch die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe deutlich beeinflusst.

Als Einrichtungsträger stellen wir im Falle einer Pandemie die den Umständen angepasste Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicher. Hierzu gehören unterschiedliche Betreuungs- und Schutzmaßnahmen, die eine besondere Form der Sicherung des Kindeswohls, eine den Umständen entsprechende psychosoziale Versorgung und die Umsetzung von geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen im Hinblick auf das gesundheitliche Wohl umfassen.

Es ist zwingend erforderlich, dass das nötige Wissen über den pandemischen Zustand in der Einrichtung vorhanden ist und stetig erweitert wird. Hierzu setzen wir eine Person als Pandemiekoordination ein. Diese Person stellt neben dem Wissen über die Pandemie auch die Abläufe im Falle einer Ansteckung in der Einrichtung sicher. Alle pandemiebedingten Informationen und Abläufe werden in einem Pandemieplan gebündelt zusammengefasst, der auf Basis der neuesten Erkenntnisse stetig weiterentwickelt wird.

Anhand des Wissens über die Pandemie klären wir die Kinder und Jugendlichen über die vorgegebenen Verhaltensweisen auf und besprechen mit ihnen mögliche Begrenzungen und Regeln, die zur Eindämmung der Pandemie durch Land, Bund und dem Jugendhof Genfeld vorgeben werden. Im Hinblick auf die psychosoziale Versorgung begleiten wir die Kinder und Jugendlichen bei der Bearbeitung von Ängsten und Notlagen, die durch die Pandemie ausgelöst wurden. Durch mögliche Kontaktbeschränkungen können psychische Belastungen verstärkt werden. Dies begleiten wir und unterstützen alternative Kommunikationswege. Zum Beispiel werden Möglichkeiten der videobasierten Kommunikation zur Verfügung gestellt, um mit Familienmitgliedern oder befreundeten Personen zu kommunizieren. Die Kinder/Jugendlichen werden kontinuierlich über die Entwicklungen der Pandemie und damit einhergehenden Folgen informiert. Dies erfolgt mündlich im Alltag, jedoch auch über Informationsschreiben, die regelmäßig mit der sich verändernden Situation erstellt werden, bei Bedarf in leichter Sprache.

Um einer Infektion in der Einrichtung vorzubeugen, ist die Einrichtung mit ausreichend Desinfektions- und spezifischen Reinigungsmitteln (wie Hand- und Flächendesinfektionsmittel) und persönlicher Schutzausrüstung (wie Mund-/Nasenschutz, FFP2-Masken, Visiere, Schutzkittel) ausgestattet. Besteht die Möglichkeit, so genannte Schnelltests/Selbsttests einzusetzen, werden diese ebenfalls vorgehalten, da die Sicherheit über eine mögliche Infektion für die Kinder/Jugendlichen und die Mitarbeitenden/innewohnenden Personen der Einrichtung durch den Einsatz solch eines Testes möglichen Ängsten und weiteren Ansteckungen vorbeugen kann.

Tritt eine Infektion in der Einrichtung auf, werden umgehend die im Pandemieplan beschriebenen Handlungsschritte eingeleitet. Die erforderlichen Meldungen an Gesundheits- und Landesjugendamt werden durchgeführt, sodass gemeinsam die weiteren Handlungsschritte im Hinblick auf die Sicherung des Kindeswohls und den Gesundheitsschutz besprochen werden.

Da eine Pandemie zu einem erheblichen krankheitsbedingten Personalausfall führen kann, betreiben wir bei Bedarf eine verstärkte Personalakquise und stimmen mit den zuständigen Behörden den Einsatz von zusätzlich erforderlichem Personal ab.

Kann der Betrieb, ausgelöst durch vollständigen Personalausfall, nicht aufrechterhalten werden, werden mit dem Gesundheitsamt und dem Landesjugendamt die weiteren Schritte im Hinblick auf die Wahrung des Kindeswohls und des Gesundheitsschutzes besprochen und eingeleitet.

12. Partizipation

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien stellen wir zum einen durch die Transparenz innerhalb des Hilfeplanverfahrens sicher und zum anderen durch Möglichkeiten der Mitbestimmung im Alltag. Die Kinder und Jugendlichen werden frühzeitig über alle sie betreffenden aktuellen und zukünftigen Geschehnisse informiert und an allen den Lebensbereichen der jungen Menschen betreffenden Entscheidungen beteiligt. Die Beteiligung der bei uns aufgenommenen Kinder und Jugendlichen wird zum Beispiel auch im Rahmen unserer wöchentlich stattfindenden Kinderteamsitzungen umgesetzt. Hier wird die Freizeit geplant, Ferienfahrten besprochen so wie falls möglich Mitbestimmung an Hausregeln, pädagogischem Alltag und sonstigen Fragen des Erziehungsprozesses gefördert. Einwirkungsmöglichkeiten über den persönlichen Erziehungsprozess bestehen individuell über die Interaktion mit dem*der Bezugsbetreuer*in und parallel dazu mit der Heimleitung in ihrer Funktion als „Einrichtungsmutter“.

13. Beschwerdemanagement

Eine Möglichkeit zur Beschwerde ist die wöchentliche Kinderteamsitzung, in der das gemeinsame Leben reflektiert, Fragen und Probleme Einzelner oder der gesamten Gruppe mit Betreuer*innen oder untereinander besprochen und angegangen werden. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich bei ihrem*ihrer Bezugsbetreuer*in und auch bei der Heimleitung in ihrer Funktion als „Einrichtungsmutter“ zu beschweren. Wenn diese Möglichkeiten nicht in Betracht kommen, steht eine externe Ombudsfrau oder auch das örtlich zuständige Jugendamt und das jeweils fallzuständige Jugendamt für die Bewohner*innen zur Verfügung.

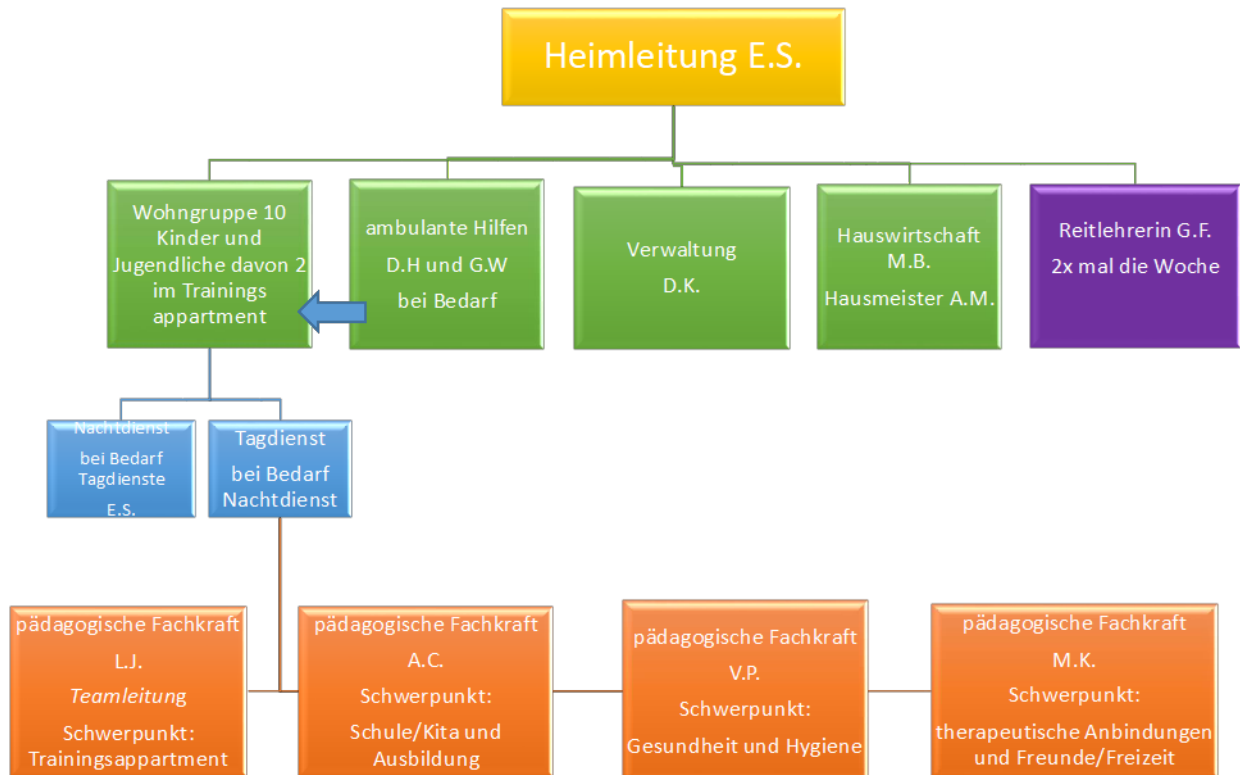
Darüber hinaus gibt es einen „Kummerkasten“/Beschwerdebrieffkasten, den nur die Erziehungsleitung öffnet und schriftlich sowie mündlich bearbeitet. Die Beschwerden werden im Rahmen von Gesprächen gemeinsam mit allen von der Beschwerde Betroffenen geführt, Lösungen erarbeitet und dokumentiert.

14. Qualitätssicherung und -entwicklung

14.1. Strukturqualität

Die Strukturqualität bezieht sich auf die Qualität der Rahmen- und Angebots-Konzeptionen, der Darstellung der Leistungsangebote, der Qualifikation des Personals, den Personalschlüssel, die Regelung der Zuständigkeiten, Fort- und Weiterbildungen, den Standort und die Größe der Einrichtung und Ausstattung.

14.1.1. Trägerstrukturen und Verortung des Angebotes



14.1.2. Personal

Personalbedarf

Die vom Jugendhof Genfeld bereitgestellten Plätze in der Kinder- und Jugendwohngruppe und dem Verselbstständigungsangebot sind im Bereich des Regelangebotes mit einem Personalschlüssel von 1 : 2 verortet.

Leitung

Die Pädagogische Leitung wird von der innewohnenden Heimleitung Frau Elke Pfeiffer-Sevenich wahrgenommen. Frau Pfeiffer-Sevenich ist staatlich anerkannte Erzieherin. Die innewohnende Leitung hat auf dem Gelände der Einrichtung ein kleines Haus, in dem sie sich nach der Arbeit bzw. nach dem Nachtdienst zurückziehen kann.

Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte

Die in der Kinder- und Jugendwohngruppe und im Verselbstständigungsangebot tätigen Fachkräfte verfügen über die Qualifikation der staatlich anerkannten Erzieher*in und Sozialpädagog*innen oder vergleichbarer Qualifikationen.

Besetzung des Personals

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt zu den Zeiten, in denen diese nicht in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder anderen Einrichtungen betreut werden.

Gesetzlich Beauftragte

Die Jugendhof Genfeld, Arbeitsgemeinschaft Jugend- und Familienhilfe kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z. B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt*ärztin, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Brandschutzbeauftragte*r, Ersthelfer*in, Datenschutzbeauftragten u. Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte, greift die Jugendhof Genfeld, Arbeitsgemeinschaft Jugend- und Familienhilfe auch auf externe Dienstleister*innen für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück. Das pädagogische Personal ist somit entlastet und von fachfremden Aufgaben befreit.

14.1.3.Dokumentation

Die Jugendhof Genfeld, Arbeitsgemeinschaft Jugend- und Familienhilfe GbR versteht die Dokumentation als ein zentrales Instrument zur Qualitätssicherung. Zur Dokumentation gehört insbesondere die Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben mit entsprechenden Entwicklungsberichten, die tägliche Dokumentation von Ereignissen, Realisierung von Planungen und Abweichungen davon und die vollständige und übersichtliche Aktenführung.

14.1.4.Buch- und Aktenführung

Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird gewährleistet. Es werden Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse angefertigt. Diese werden mindestens fünf Jahre gespeichert. Diese Dokumentation und Aufbewahrung umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII sowie zur Belegung.

14.1.5.Verfahren zur Gewährleistung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Die Grundsätze und Maßstäbe für die qualitative Bewertung der Leistungsangebote sowie geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung, werden vom Jugendhof Genfeld in einer Qualitätsentwicklungsbeschreibung beschrieben. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung steht die Definition, Überprüfung und Verbesserung der Qualität im Vordergrund. Hilfeleistungen, die in der individuellen Hilfeplanung vereinbart wurden, werden kontinuierlich im Laufe der Betreuung erbracht, weiterentwickelt und überprüft. Die Überprüfung soll sicherstellen, dass die Hilfeleistung wirksam umgesetzt und gewährleistet werden. Im Rahmen der Überprüfung kann es zu einer Veränderung der Leistungsprozesse kommen.

Eine Qualitätssicherung bildet sich in insgesamt drei Ebenen ab:

1. **Strukturqualität:** objektiven Rahmenbedingungen, Ausstattung, materielle und personelle Ressourcen
2. **Prozessqualität:** Aktivitäten zwischen Leistungserbringer*innen und Leistungsempfänger*innen, orientiert an der spezifischen Zielsetzung der Leistung, Festlegung genereller Problematiken, geplante Maßnahmen, Handlungsabläufe, Aufgaben etc.
3. **Ergebnisqualität:** beobachtbare Veränderungen bei den Einrichtungen des Trägers und bei den Leistungsempfänger*innen

Eine kontinuierliche fachliche Beratung und Weiterbildung aller Mitarbeiter*innen des Trägers wird durch externe Fachkräfte und eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt.

Jährlich reflektieren und überprüfen wir unsere Konzeption und unser Leistungsangebot im Team/Leitung mit oder ohne externe Berater*in. Die Konzeption wird alle 2 Jahre überarbeitet und angepasst, sollten sich die Bedarfe grundlegend ändern bzw. Bedarfe ergänzt werden oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden. Im Zuge dessen analysieren und werten wir relevante Kernprozesse, wie Hilfeprozesse, aus.

14.2. Prozessqualität

14.2.1. Personalauswahl

Die Bewerbungen neuer Mitarbeiter*innen werden im Team besprochen. Wir legen großen Wert auf ein vorheriges Probearbeiten, dieses ist zwingend erforderlich.

14.2.2. Fort- und Weiterbildung

Situationsorientiert ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden, als grundlegendes Element der Struktur, mindestens einmal im Jahr interne und externe Fort- und Weiterbildungen. Verpflichtende Fortbildungen für alle pädagogischen Fachkräfte sind Erste-Hilfe und Brandschutzhilfe (alle 2 Jahre).

Bei Bedarf findet eine externe Fall-Supervision statt.

14.2.3. Interner fachlicher Austausch

Beratung und Supervision werden von externen freien Mitarbeiter*innen durchgeführt, die auf Grundlage dieser Konzeption ihre Tätigkeit vollkommen unabhängig ausüben. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und auch gegenüber der Heimleitung berechtigt, um die Intention der Supervision nicht zu gefährden. Es finden zwischen sechs und acht Teamsupervisionstermine in der Regel mit Leitung (bei Bedarf auch ohne Leitung) pro Jahr statt. Darüber hinaus findet kollegiale Beratung mit der Leitung der Kinder- und Jugendhilfe Gemeiken statt.

14.2.4. Kooperationen/Vernetzung

Wir arbeiten mit einem externen Teamsupervisor zusammen. In den nächstgelegenen Orten arbeiten wir mit Kinder- und Jugendärzt*innen, Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachärzt*innen, Ergo- und Physiotherapeut*innen, Logopäd*innen und einer Trauerarbeitsgruppe für Kinder zusammen.

14.3. Ergebnisqualität

Im Rahmen der Beurteilung der Ergebnisqualität berücksichtigen wir die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden und Kund*innen. Die festgelegten Ziele werden anhand der Ergebnisse, die sich aus dem Hilfeprozess ergeben, überprüft. Ferner gibt es Mitarbeitendengespräche, kollegiale Beratungen, Fallgespräche und Teamsitzungen.

15. Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und Vorschriften

15.1. Datenschutz

Wir berücksichtigen alle maßgeblichen Vorschriften insbesondere in den Sozialgesetzbüchern I, VIII und X sowie im bundesdeutschen Datenschutzgesetz, das sich an der Europäischen Datenschutzgrundverordnung orientiert. Die Vorschriften des SGB X sind immer dann anzuwenden, wenn das SGB VIII keine abweichenden Regelungen beinhaltet. Wir halten eine*n Beauftragte*n für Datenschutz vor, überprüfen regelmäßig die datenschutzrechtlichen Vorgaben für die betrieblichen

Abläufe und veranstalten regelmäßige Mitarbeitendenbelehrungen zum Datenschutz. Auf den Schutz personenbezogener Daten legen wir dabei einen besonderen Wert. Wir stellen sicher, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Erhebung und Verwendung in entsprechender Weise gewährleistet und beachten die Vorschriften zum Sozialdatenschutz. Unsere Mitarbeitenden achten die strafrechtliche Schweigepflicht, da sie einer der in § 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) genannten Berufsgruppen angehören. Die Weitergabe von Sozialdaten erfolgt nur unter Einwilligung der Kinder bzw. der Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertretungen, mit der Ausnahme von Situationen, bei denen Kindeswohlgefährdende Aspekte einer Nicht-Weitergabe widerspricht. Die Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden.

15.2. Masernschutz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen sowie für die bei uns tätigen pädagogischen Fachkräfte und weiteren Personen, die in Einrichtungen tätig sind, wie Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie unsere Mitarbeitenden/zukünftigen Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.



Genfeld 32 · 41812 Erkelenz · Fon 0 24 34 – 92 77 33 · Fax 0 24 34 – 92 66 56
Leitung: Elke Pfeiffer-Sevenich · E-Mail: info@jugendhof-genfeld.de · www.jugendhof-genfeld.de